

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Universitätsstadt Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gastschulbeiträge mit der Universitätsstadt Gießen.**

---

#### **Begründung:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gastschulbeiträge zum 31. Juli 2012 gekündigt.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Landkreis wurden die Gastschulbeiträge neu verhandelt. Im Mittelpunkt steht die Garantie für die Kreisschülerinnen und -schüler zum Übergang in die Oberstufenschulen der Stadt Gießen. Dies gilt für die gymnasialen Oberstufen, Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen sowie das Abendgymnasium.

Es wurde sich darauf verständigt, den erhöhten Gastschulbeitrag als Pauschale in Höhe von 340 € je Schülerin und Schüler zu erheben. Eine Anpassungsklausel entsprechend der Veränderung der vom Hessischen Kultusministerium festgelegten Gastschulbeiträge wurde vereinbart. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft; sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf des Schuljahres gekündigt wird.

Damit wird eine Reduzierung der Gastschulbeiträge in Höhe von ca. 300.000 € erreicht.

Die Senkung der Gastschulbeiträge ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die damit umgesetzt wurde.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt 21.8.01.00 und 23.1.01.00.

---

#### **Folgekosten:**

Jährlich ca. 430.000 €.

---

#### **Sonstiges/Bemerkungen:**

---

Mitzeichnung:

Dezernat III

---

Organisationseinheit

Gerhard Greilich

---

Sachbearbeiter/in

---

Leiter der  
Organisationseinheit

---

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---